

## Kurzprotokoll aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 18.05.2017

### **1 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Bekanntgaben.

### **2 Bürgerfragestunde**

Auf Nachfrage von Oberbürgermeister Konzelmann, ob eine oder einer der anwesenden Bürgerinnen und Bürger eine Frage habe, meldete sich Herr Hipp aus Ebingen.

Herr Hipp kritisierte die Parkscheinvergabe in der Ebinger Innenstadt und wollte wissen, wann das Parkraumkonzept kommen werde.

Oberbürgermeister Konzelmann erwiderte, dass die Verwaltung das Parkraumkonzept derzeit noch erarbeite. Vermutlich könne dieses aber in einer der nächsten Sitzungen dem Gemeinderat vorgestellt werden.

### **3 Satzung zur Änderung der Hauptsatzung**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung.

### **4 Neufassung der Geschäftsordnung des Gemeinderats und seiner Ausschüsse**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Neufassung der Geschäftsordnung des Gemeinderats und seiner Ausschüsse.

### **5 Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Bürger**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger.

### **6 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 und 2015**

Der Gemeinderat nahm den Prüfungsbericht zur Kenntnis und beschloss einstimmig:

Die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 der Stadt Albstadt werden unverändert festgestellt.

### **7 Neubau eines Büro- und Seminargebäudes (Planung und schlüsselfertige Erstellung) in der Gartenstraße in Albstadt-Ebingen zur Nutzung durch die Hochschule Albstadt-**

## **Sigmaringen**

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei drei Gegenstimmen und einer Enthaltung:

1. Der Auftrag zur Planung und schlüsselfertigen Erstellung eines Büro- und Seminargebäudes in der Gartenstraße in Albstadt-Ebingen wird an die Firma Weizenegger Objektbau GmbH zum Angebotspreis von 3.874.437,70 EUR vergeben.
2. Die überplanmäßigen Ausgaben laut Preisspiegel der Wertungsmatrix werden genehmigt.
3. Die Finanzierung der Mehrausgaben erfolgt bei Mittelabfluss 2017 über Mittelum-schichtungen im Gesamtbudget 66 Gebäudemanagement investiv, ansonsten im Haushaltsplan 2018.

### **8 Umgestaltung des Verkehrsbereichs Tailfingen Johannes-Feyrer-Straße / Adlerstraße / Ludwigstraße**

Die Stadträte Baldauf, Tralmer und Dr. Strähler stellten folgenden Antrag:

Zurückstellung der Umsetzung der Beschlussfassung bis der Neubau Edeka errichtet ist (laut Plan Oktober 2019).

Bei elf Ja-Stimmen und einer Enthaltung wurde der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei elf Gegenstimmen

Der vorliegenden Entwurfsplanung des Büros BS Ingenieure für die Umgestaltung des Verkehrsbereich Tailfingen Johannes-Feyrer-Straße / Adlerstraße / Ludwigstraße wird zugestimmt.

Die Ausführungsplanung (LP5) kann auf dieser Grundlage für den Bereich Johannes-Feyrer-Straße / Adlerstraße / Ludwigstraße erarbeitet und umgesetzt werden.

### **9 Erweiterung KiTa Leipziger Straße**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Der Erweiterung der Kindertageseinrichtung Leipziger Straße um eine Krippengruppe wird zugestimmt.
2. Den außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 272.000 Euro wird gem. § 84 Abs. 1 GemO zugestimmt.

### **10 Gymnasium Ebingen Sanierung Decken, Brandschutzmaßnahmen, EDV-Verkabelung, Erneuerung der Innenbeleuchtung**

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und fünf Enthaltungen:

1. Der weiteren Vorgehensweise zur Erneuerung der abgehängten Decken und der notwendigen Begleitmaßnahmen wird zugestimmt.
2. Zur Erneuerung der Innenbeleuchtung wird der Zuschlag auf das Angebot Nr. 4 der Fa. Keller aus Albstadt zum Angebotspreis von 397.006,63 erteilt.
3. Entsprechend des Baufortschritts werden bei Bedarf weitere Mittel aus dem Budget Gebäudemanagement 66 investiv zur Verfügung gestellt.

## **11 Kläranlage Albstadt-Ebingen Schlammbehandlung Vergabe Leistungen**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

- 1. Eindicker Erneuerung Bauleistungen**  
Die ausgeschriebenen Arbeiten werden an die Firma Norbert Hartmann GmbH zum Angebotspreis von 951.329,55 EUR vergeben.
- 2. Eindicker Erneuerung Maschinen- und Automatisierungstechnik**  
Die ausgeschriebenen Arbeiten werden an die Firma RIB GmbH zum Angebotspreis von 1.039.523,87 EUR vergeben.
- 3. Eindicker Erneuerung EMSR Technik**  
Die ausgeschriebenen Arbeiten werden an die Firma Schiele GmbH zum Angebotspreis von 235.072,60 EUR vergeben.

## **12 Kläranlage Albstadt-Ebingen - Anbindung RÜB Außenstationen - Vergaben**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

- 1. Erneuerung Fernwirktechnik, EMSR-Technik, Schaltanlagen**  
Die ausgeschriebenen Arbeiten werden an die Firma BN Automation AG zum Angebotspreis von 1.125.388,19 EUR vergeben.
- 2. Leistungen Erneuerung Maschinentchnik**  
Die ausgeschriebenen Arbeiten werden an die Firma Sülzle Kopf Anlagenbau GmbH zum Angebotspreis von 340.747,17 EUR vergeben.

## **13 Vergabe Betoninstandsetzungs- u. Beschichtungsarbeiten Parkhaus am Bahnhof**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Die o.g. Arbeiten werden an die Firma BeKor GmbH zum Angebotspreis von 1.108.069,90 EUR vergeben.

#### **14 Bebauungsplan "Zentrum Onstmettingen/Dörfle", Albstadt-Onstmettingen**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Die vorgebrachten Stellungnahmen werden wie vorgeschlagen behandelt.
2. Dem Bebauungsplan „Zentrum Onstmettingen/Dörfle“ wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
3. Der Bebauungsplan „Zentrum Onstmettingen/Dörfle“ wird nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Die im Textteil aufgeführten Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Zentrum Onstmettingen/Dörfle“ werden als Satzung beschlossen.

#### **15 Bebauungsplan "Zwischen Pfarrstraße und Grüngabenstraße", Albstadt-Ebingen - Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Für den im Lageplan gekennzeichneten räumlichen Geltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am Bebauungsplanverfahren wird im Technischen Rathaus in Albstadt-Tailfingen und im Rathaus in Ebingen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer von 14 Tagen während der üblichen Dienststunden durchgeführt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für die Dauer eines Monats durchgeführt.

#### **16 Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre gemäß §14 BauGB für das Plangebiet des Bebauungsplanes "Zwischen Pfarrstraße und Grüngabenstraße", Albstadt-Ebingen - Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Der Gemeinderat erlässt eine Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB für das Plangebiet des Bebauungsplanes „Zwischen Pfarrgasse und Grüngabenstraße“ in Albstadt-Ebingen entsprechend beigefügtem Wortlaut.

#### **17 Bekanntgaben und Sonstiges**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Bekanntgaben.